

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

57. Jahrgang

9. April 2025

Nummer 14

Inhalt	Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	250
- Stadtbezirk Bad Godesberg Ortsteil Lannesdorf	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	251
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Bonn-Zentrum	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	251
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Weststadt	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	252
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Venusberg	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	253
- Stadtbezirk Bad Godesberg Ortsteil Mehlem	
Benennung einer Verkehrsfläche	254
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Beuel-Mitte	
Umbenennung einer Verkehrsfläche	254
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Holzlar	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	254
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	255
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	256
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 Folgendes beschlossen:

Die 202. Flächennutzungsplanänderung „Deutscherherrenstraße“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, wird gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zum Bebauungsplan Nr. 7014-1 aufgestellt (DS-Nr. 221871). Die Änderung wird gemäß §§ 2 ff. BauGB aufgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der dazugehörenden Begründung und Planzeichnung öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung der Planzeichnung und der dazugehörenden Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erfolgte bereits vom 03.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024 im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation (Kundenzentrum Geodaten) sowie zusätzlich im Internet unter www.bonn.de/beteiligung-planverfahren. Die Wochenfrist zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde nicht eingehalten und von der Bezirksregierung Köln beanstandet. Daher wird die Beteiligung in Form der Veröffentlichung der Planunterlagen wiederholt.

Die Veröffentlichung der Planzeichnung und der dazugehörenden Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erfolgt vom 10.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

- im Internet unter <https://www.bonn.de/beteiligung-planverfahren> sowie zusätzlich
- per Aushang im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten); Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Darüber hinaus hängt eine verkleinerte Farbkopie der Planzeichnung während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg aus.

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie den Umweltauswirkungen der Planung und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, von Fachämtern sowie aus vertiefenden Gutachten/Prüfungen verfügbar:

Mensch und Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Tageslichtverhältnisse, Verschattung • Hinweis auf allergene und giftige Pflanzen
Flora, Fauna, Lebensräume, Biodiversität
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltzustand, Vorkommen planungsrelevante Arten, Baum- und Gehölzbestand

<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung von Habitaten, Artenschutz, Schutzgebieten • Artenspektrum
Boden und Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Erdbebengefährdung • Altlasten • Kampfmittel
Wasser
<ul style="list-style-type: none"> • Versickerung, Grundwasser, Niederschlagswasser • Überschwemmungsgebiet
Klima und Luft
<ul style="list-style-type: none"> • Wärmebelastung, Durchlüftung, Lufttemperatur • Stadt-, Lokal-, Bioklima • Klimawandel
Landschaft und Erholung
<ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche • Bedeutung Landschaftsbild und Erholung • Nichtbetroffenheit von FFH-, Natura 200 und Landschaftsschutzgebieten
Kultur und Sachgüter
<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Bodendenkmäler • Bauliche Anlagen
Wechselwirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zw. Schutzgütern
Sonstige Umweltbelange
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen, Abfälle, Abwasser • Erneuerbare Energien, Energieeinsparung • Katastrophenrisiko, Betriebsbereiche • Baumschutz, Integriertes Freiraumsystem Bonn

Hinweise:

Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (Amt61.traegerbeteiligung@bonn.de), bei Bedarf auch schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) oder zur Niederschrift bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Bonn, den 31.03.2025

gez. Katja Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 Folgendes beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6622-3 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum zwischen Belderberg, Franziskanerstraße, Stockenstraße und Rathausgasse ist einschließlich seiner Begründung zum Zwecke seiner Aufstellung, zugleich mit dem Bebauungsplan Nr. 7822-22 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum zwischen Belderberg, Franziskanerstraße, Stockenstraße und Rathausgasse einschließlich seiner Begründung zum Zwecke seiner Aufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan Nr. 6622-3 mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7822-22 wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Veröffentlichung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen erfolgt

- im **Internet** unter www.bonn.de/beteiligung-plan-verfahren sowie zusätzlich
- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- **vom 10.04.2025 bis einschließlich 11.05.2025** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 6622-3 mit gleichzeitiger Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 7822-22 (Aufhebung) der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Veröffentlichungsfrist schriftlich per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) bei Bedarf aber auch per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bonn, den 31.03.2025

gez. K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 Folgendes beschlossen:

- Dem Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6422-2 „Innovationsdreieck“ für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, im Ortsteil Weststadt zwischen Immenburgstraße, der Straße Am Dickobskreuz und der Bahnstrecke Köln-Koblenz wird gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.
- Der Bebauungsplan Nr. 6422-2 der Bundesstadt Bonn ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung des Planes und der dazugehörigen Begründung einschließlich dazugehörigem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erfolgt

- im **Internet** unter www.bonn.de/beteiligung-plan-verfahren sowie zusätzlich
- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- **vom 10.04.2025 bis einschließlich 11.05.2025** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung wird in einer Bürger:innen-Informationsveranstaltung zeitnah in der Schule Am Hügel, Am Propsthof 92, vorgestellt. Die betroffenen Haushalte werden über einen Informationsbrief über das Datum benachrichtigt.

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie die Umweltauswirkungen der Planung und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, von Fachämtern sowie vertiefende Gutachten/Prüfungen verfügbar:

Mensch und Gesundheit
• Lärm
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt
• Biotoptypen
• Tierlebensräume und biologische Vielfalt
• Biologische Vielfalt
• Umweltschutz
• Vermeidungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich
• Vermeidung von Vogelschlag und Lichtemissionen
Boden / Wasser
• Oberflächenwasser/Hochwasser, Grundwasser
• Altlasten, Kampfmittel
• Umweltzustand, Bodenfunktion

Klima / Luft
• Klimaanalyse
Landschaft / Erholung
• Landschaftsbildbewertung
Kultur /Sachgüter
• Kulturlandschaft • Bodenarchäologie
Wechselwirkungen
• Wechselwirkung zw. Schutzgütern
Sonstige Umweltbelange
• Emissionen, Abfälle, Abwasser • Erneuerbare Energien, Energieeffizienz • Störanfälligkeit

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 6422-2 der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweise:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Veröffentlichungsfrist schriftlich per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) oder bei Bedarf auch per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bonn, den 31.03.2025

gez. K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 Folgendes beschlossen:

- Der Bebauungsplan Nr. 6618-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg (UKB-Gelände) ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Planverfahren wird im Normalverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
- Der Bebauungsplan Nr. 6618-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg (UKB-Gelände) ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung des Planes und der dazugehörigen Begründung einschließlich dazugehörendem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erfolgt

- im **Internet** unter www.bonn.de/beteiligung-plan-verfahren sowie zusätzlich

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- **vom 10.04.2025 bis einschließlich 11.05.2025** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie die Umweltauswirkungen der Planung und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, von Fachämtern sowie vertiefende Gutachten/Prüfungen verfügbar:

Mensch und Gesundheit
• Lärm
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt
• Potentialanalyse betroffener Strukturen, Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, Bau- und Gehölzbestand, Biotopverbundflächen • Natur- und Landschaftsschutz • Vermeidungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich • Vermeidung von Vogelschlag und Lichtemissionen
Boden / Wasser
• Oberflächenwasser, Starkregen, Grundwasser • Bodenschutz • Altlasten, Kampfmittel • Flächenverbrauch
Klima / Luft
• Klimaanalyse (Durchlüftung, Lufttemperatur, Bioklima) • Schwammstadtprinzip
Landschaft / Erholung
• Landschaftsbildbewertung
Kultur /Sachgüter
• Bau- und Bodendenkmäler
Sonstige Umweltbelange
• Emissionen, Abfälle, Abwasser • Erneuerbare Energien, Energieeffizienz • Störanfälligkeit

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 6618-1 der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweise:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) oder bei Bedarf auch per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bonn, den 31.03.2025

gez. K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 Folgendes beschlossen:

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7213-2 „Schloßallee“ für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen der Schloßallee, Rüdigerstraße, Utestraße und Mainzer Straße wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7213-2 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung des Planes und der dazugehörigen Begründung einschließlich dazugehörigem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erfolgt

- im **Internet** unter www.bonn.de/beteiligung-plan-verfahren sowie zusätzlich
- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- **vom 10.04.2025 bis einschließlich 11.05.2025** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Darüber hinaus hängen zur Information verkleinerte Farbkopien der Pläne während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg aus.

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie die Umweltauswirkungen der Planung und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, von Fachämtern sowie vertiefende Gutachten/Prüfungen verfügbar:

Mensch und Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Verkehr • Auswirkung auf ausgewiesene Zentren und die wohnungsnahе Versorgung
Flora, Fauna, Lebensräume, Biodiversität
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltzustand, Vorkommen planungsrelevanter Arten, Baum- und Gehölzbestand • Ausgleich für verlorene Brutplätze • Vermeidung von Vogelschlag • Artenspektrum
Boden und Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdige Böden • Altlasten • Kampfmittel

Wasser
<ul style="list-style-type: none"> • Versickerung, Niederschlagswasser, Grundwasser • Überschwemmungsgebiet • Hochwasserrisikogebiet
Klima und Luft
<ul style="list-style-type: none"> • Wärmebelastung, Durchlüftung, Lufttemperatur • Stadt-, Lokal-, Bioklima • Klimawandel
Landschaft und Erholung
<ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche • Landschaftsbild • Nichtbetroffenheit von FFH-, Natura 2000 und Landschaftsschutzgebieten
Kultur und Sachgüter
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anlagen, Bau- und Bodendenkmäler
Wechselwirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern
Sonstige Umweltbelange
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen, Abfälle, Abwasser • Erneuerbare Energien, Energieeinsparung

Die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7213-2 der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:
Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Veröffentlichungsfrist schriftlich per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) oder bei Bedarf auch per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bonn, den 31.03.2025

gez. K. Dörner
Oberbürgermeisterin

Benennung einer Verkehrsfläche

Die Bezirksvertretung Beuel hat in ihrer Sitzung am 12.03.2025 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Das auf Anlage 1 mit



gekennzeichnete Rondell im Bereich Rheinaustraße, Ecke Ernst-Moritz-Arndt-Straße im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte erhält den Straßennamen

Hans-Georg-Masuhr-Platz

Die Wirkung der Benennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 30. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Thomas Fricke
Abteilungsleiter

Umbenennung einer Platzfläche

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 folgende Straßenumbenennung beschlossen:

Der auf Anlage 2 mit



gekennzeichnete Kohlkauler Platz im Bereich Siebenbergstraße und Holzlarer Straße im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar wird umbenannt und erhält den neuen Straßennamen

Georg-Fenninger-Platz

Die Wirkung der Umbenennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Umbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Bonn, den 30. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Thomas Fricke
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 02.04.2025	Az.: 50-223/ko/898021
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Othmani, Haithem	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Bonn-Beuel, Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 317, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 02.04.2025	Az.: 50-223/ko/909969
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Kott, Jan	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Bonn-Beuel, Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 317, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 2. April 2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 02.04.2025	Az.: 50-223/ko/898033
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Najmalddin, Hawkar Sardar	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Bonn-Beuel, Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 317, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 2. April 2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 21.03.2025	PK-Nr. 7777.3160.8027
Betroffene/r Frau Wienands, Eva, Adolfstraße 64, 53111 Bonn	
Datum 24.03.2025	PK-Nr. 7777.3160.3491
Betroffene/r Herr Akbari, Elias, Bachemer Straße 48, 50389 Wesseling	
Datum 11.02.2025	PK-Nr. 7777.3160.8043
Betroffene/r Herr Schöneiseifen, Matthias, Am Kurfürstenkreuz 24, 53127 Bonn	
Datum 26.03.2025	PK-Nr. 7777.0310.6934
Betroffene/r Herrn Helbig, Michael, c/o Paris, Sonneberger Str. 19 a, 06116 Halle (Saale)	
Datum 26.03.2025	PK-Nr. 7777.0383.1213
Betroffene/r Herr Shakir, Mohamad Saeb Shakir, Weinbergstr. 40, 53545 Ockenfels	
Datum 23.01.2025	PK-Nr. 7777.7081.3485
Betroffene/r Herr Specht, Frank, Augustastr. 23, 53173 Bonn	
Datum 26.02.2025	PK-Nr. 7777.0370.2871
Betroffene/r Herr Radev, Kaloyan, Keupstr. 57, 51063 Köln	
Datum 12.03.2025	PK-Nr. 33-21 / 2-24-R-80496
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kleinkraftrollers Keeway, ohne Vers.- Kennz.,FIN:LBBT100177B208534, abgeschleppt am 07.03.2025 in Bonn,Rheinaustr.	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **31. März 2025**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. **Schneider**

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 13.03.2025	PK-Nr. 7777.0387.0529
Betroffene/r Herr Gitzel, Frank, Rhenser Straße 66, 56075 Koblenz	
Datum 10.02.2025	PK-Nr. 7777.7114.0743
Betroffene/r Herr Magbour, Pasheer, In der Hähne, 19, 56424 Ebernahn	
Datum 28.03.2025	PK-Nr. 7777.0382.3296
Betroffene/r Herr Asenov, Mariyan, Atanasov, Kalk-Mülheimer Straße 135, 51103 Köln	
Datum 27.03.2025	PK-Nr. 7777.7014.4028
Betroffene/r Herr Neacsu, Robert, Riesengebirgsstraße 3, 53119 Bonn	
Datum 27.03.2025	PK-Nr. 7777.0358.6316
Betroffene/r Herr Floroiu, Ghiorghita-Fanel, Frohnlacher Straße 10	
Datum 31.03.2025	PK-Nr. 7777.0372.5391
Betroffene/r Herr Radev, Kaloyan, Keupstraße 57, 51063 Köln	
Datum 24.03.2025	PK-Nr. 33-21 / 2-24-N-81479
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kfz Pkw Ford-Focus, ohne amtl. Kennz.(FIN: WFONXXGCDN1M27586) abgeschleppt am 20.03.2025 in Bonn, Nonnenpfad	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

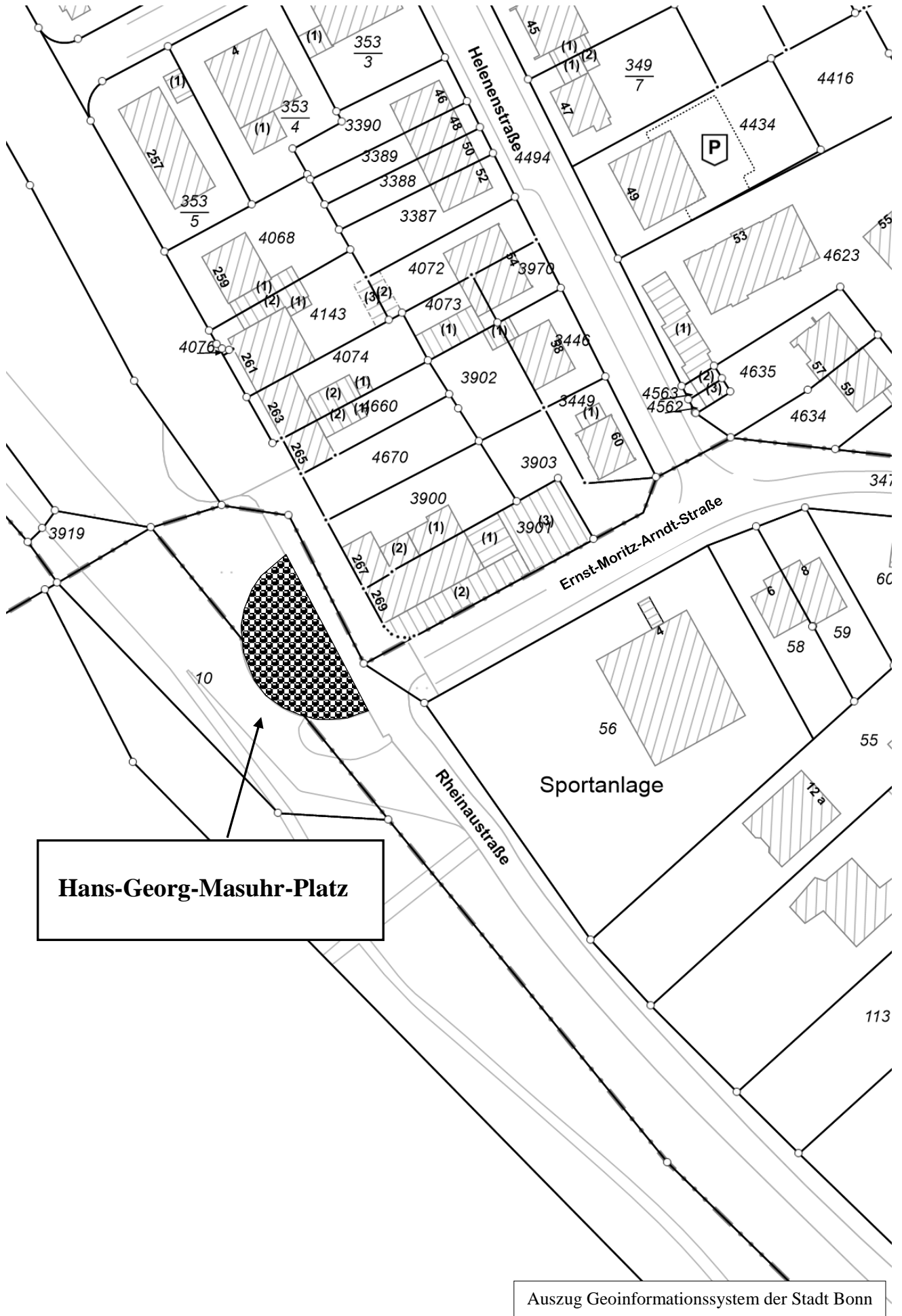
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **02. April 2025**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. **Schneider**

Benennung des Rondells im Bereich Rheinaustraße, Ecke Ernst-Moritz-Arndt-Straße im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte



Hans-Georg-Masuhr-Platz

Umbenennung des Kohlkauler Platzes im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar

